



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Bergisch Gladbach

I. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 101 GO NRW folgenden Bestätigungsvermerk erlassen:

### Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015 wurden gemäß §§ 101 Abs. 8 und 103 Abs. 5 GO NRW durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Im Ergebnis wurde der folgende uneingeschränkte kommunale Bestätigungsvermerk erteilt:

*Der Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 101 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen einbezogen worden.*

*Soweit die gemeinderechtlichen Vorschriften zum Gemeindehaushaltsrecht für die Durchführung der Prüfung keine speziellen Regelungen vorsehen, wurden allgemein anerkannte Grundsätze ordnungsmäßigen Durchführungen von Abschlussprüfungen entsprechend angewendet. Hierzu zählten insbesondere die speziell für den kommunalen Bereich erstellten Prüfungsstandards und Grundsätze der Berichterstattung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland -IDR-.*

*Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären. Allen Prüfungen lag ein risiko- und nutzenorientierter Prüfungsansatz zugrunde.*

*Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse der örtlichen Rechnungsprüfung über die Verwaltungstätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Lageberichts umfasst.*

*Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

**Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

*Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss und der mit ihm im Einklang stehende Lagebericht vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergisch Gladbach. Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde sind im Lagebericht zutreffend dargestellt.*

Bergisch Gladbach, den 17.11.2016

Alain Francois  
Leiter Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Bergisch Gladbach

Burkhard Rode  
Prüfer und Leitung Prüfteam  
Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach

2. Der Prüfungsbericht wurde am 18. November 2016 erstellt und wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 29. November 2016 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich diesen Bericht gemäß Beschluss zu Eigen und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Bergisch Gladbach, den 29. November 2016

Hans-Josef Haasbach, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

- II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 den Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2015 und den dazugehörigen Lagebericht i. d. R. am 17. November 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und am 29. November 2016 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung mit einer Abschlussbilanz zu 31.12.2015 in den wichtigsten Positionen:

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	689.046.769,28 €	1. Eigenkapital	240.286.671,29 €
2. Umlaufvermögen	24.023.920,24 €	2. Sonderposten	88.207.640,53 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	38.067.905,36 €	3. Rückstellungen	153.167.035,00 €
		4. Verbindlichkeiten	243.164.707,42 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	26.312.540,64 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>751.138.594,88 €</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>751.138.594,88 €</b>

in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von

1.450.577,97 €

und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 3.318.197,77 € auf

1.456.149,90 €

festgestellt.

Hierzu wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.450.577,97 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.  
b. Die Ratsmitglieder erklären sich mit der Haushaltsführung des Bürgermeisters einverstanden und entlasten ihn für das Haushaltsjahr 2015.
- III. Der Jahresabschluss kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Bürgerbüro Stadtmitte, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, montags und dienstags von 8.00 bis 17.00 Uhr mittwochs von 8.00 bis 14.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Bergisch Gladbach, den 04.01.2018

Lutz Urbach, Bürgermeister